

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berndtschule
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 61.

Montag, 16. März 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger und im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gendarmerie.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erhielt wir uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Freitag, den 20. und Sonnabend, den 21. März 1903 finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unausschlebbare Sachen ihre Erledigung.

Im Königlichen Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburten und Sterbefälle vormittags von 8 bis 9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 16. März 1903.

Dr. Dehne.

Die südlichen Kollegien haben eine Abänderung des jetztgelebten Bauungsplanes der Stadt Riesa im Gebiete der Schützen-, Friedrich-August-, Schloß- und Schulstraße beschlossen. In Frage kommen hierbei die Flurstücke 776, 779, 780, 782, 786, 787, 788 und 789 des Flurbuchs für Riesa. Der hierüber angefertigte Plan Nr. 414 St. B. A. liegt vom 23. Februar 1903 ab 4 Wochen lang wochentags während der regelmäßigen Geschäftsstunden in der Rathskanzlei zu Federmanns Einsicht aus.

Widersprüche gegen den Plan sind innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei uns anzubringen. Nach Ablauf der Frist angebrachte Widersprüche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Der Rat der Stadt Riesa, den 21. Februar 1903.

No. 76 B.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Sch.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, 16. März 1903.

—(Kronprinz Friedrich August fährt morgen vor- mittag dem deutschen Kaiser bis Elsterwerda entgegen, wo er 1.37 eintrifft. Der Kaiser trifft 1.58 dort ein; beide sehen dann gemeinsam die Reise nach Dresden fort.

— Wie wir erfahren, findet die Kaiserparade über das XII. (1. Königlich sächsische) Armeekorps am 2. September d. J. auf dem Truppenübungsplatz Beltheim statt. Diejenige über das XIX. (2. Königlich Sächsische) Armeekorps soll am 5. September auf dem Lindenthaler Eggerherzogplatz sein.

— Die zweite diesjährige Sitzungsperiode des Königl. Schwurgerichts Dresden begann heute, Montag, den 16. März, und dauert bis 31. März. Es sind 17 Verhandlungen anberaumt. Unter anderem wird verhandelt Mittwoch, den 18. März, vormittags 9 Uhr gegen den Wirtschaftsgehilfen Friedrich Hart Haupt aus Böberken, den Maurer Karl Friedrich Ernst Ranze aus Dresden und den Müller Friedrich Ernst Haupt aus Döhlitz wegen schweren Diebstahls, Brandstiftung und Habserei. Donnerstag, den 26. März gegen den Kutschermeister Otto Reichhold aus Riesa wegen Betriebs; Freitag, den 27. März, vormittags 9,12 Uhr gegen den Arbeiter Friedrich August König aus Paatzly wegen versuchter Brandstiftung. — Es hat sich noch eine Nachsitzung der Geschworenen einverlebt gemacht. Das Los fiel u. a. auf Herrn Richter Friedrich Ernst Nicolai in Riesa.

— Infolge Kurzschlusses an der elektrischen Beleuchtung entstand gestern in einem Zimmer des Hauses Bahnhofstraße 2 ein Geröllhaufen. Das Feuer wurde, ohne weiteren wesentlichen Schaden verhindert zu haben, bald gelöscht. Ein Teil des Freiwilligen Feuerwehrkorps rückte zwar aus, brauchte aber nicht in Tätigkeit zu treten.

— Auch das konserватiv "Unterland" meint, die Regierung werde auf die geplante Personentarifreform zwar nicht völlig verzichten, aber zunächst abwarten, wie der preußische Eisenbahnmäister, der auf dem Gebiete des Verkehrs ein noch unbeschreibbares Blatt sei, die von ihm angeständige Verkehrsreform zu gestalten gedenkt und ob dann erst ihre Maßnahmen treten. Sollte die Badische Verkehrsreform sich als eine so legendärliche und praktische Einrichtung erwiesen, daß sie den Betrieb aller deutschen Eisenbahnen als ein einheitliches Netz unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der Verwaltung der einzelstaaten ermögliche, so werde die sächsische Regierung gewiß den jetzigen Reformplan zu gunsten eines solchen besseren Plantes sehr gern zurückziehen oder wenigstens danach umgestalten. Auf alle Fälle habe Sachsen das Verdienst, den Stein ins Rollen gebracht zu haben.

Der "U. A." will dagegen aus dem Finanzministerium erfahren haben, daß der Finanzminister mit festem Willen auf der Durchführung der Eisenbahntarifreform be-

steht. Die Vertagung erstreckt sich nur auf die Zeit bis 1. Oktober und sollen bereits sämliche Dienststellen amlich angezeigt, für diesen Zeitpunkt alle Vorbereitungen erbringlich fertiggestellt. An dem Tarif selbst seien noch einige Veränderungen vorgenommen worden, welche Bugestdänisse manigfacher Art bedeuten. Das wichtigste sei eine Preisminderung für Monatsabonnenten gegenüber den jüngst in Aufsicht genommenen Säpen.

— Wiener Melddungen über die Prinzessin Louise von Tokkana gegenüber erahnen die "Leipziger Neueste Nachrichten" aus zuverlässiger Quelle, daß zwischen dem Dresdner Hof und der Prinzessin keine Verhandlungen mehr schwelen, da alle Fragen durch ein direktes Abkommen erledigt sind. Auch von einer späteren Auswanderung der Prinzessin mit Otron ist nicht die Rede. Die Prinzessin steht zunächst in Indien.

— Zum Reichstagswahlkampf hat jetzt auch der Königl. Militärvereinsbund das Wort genommen und, ohne für eine oder die andere Partei Stellung zu nehmen, in einem Aufruf doch seine Mitglieder stark und häufig darauf hingewiesen, daß die Bugestdänisse zu einem sächsischen Militärverein sich nicht mit der Bugestdänse zur Sozialdemokratie verträgt, daß niemand, der die Sozialdemokratie unterstützt, Mitglied eines Kriegsvereins bleiben kann. Der Aufruf betont aber auch, daß es Pflicht jedes Staatsbürgers ist, sein Wahlrecht auszuüben.

— Über die Vereinigung der Schleppschiffahrt. Unternehmer der Elbe" schreibt der "Dresden U. A.": Die am 10. d. M. in Homburg abgehaltene Versammlung war nicht, wie in verschiedenen Blättern zu lesen, nur von Schleppschiffahrtsgesellschaften, sondern auch von den privaten Firmen, welche die Schleppschiffahrt auf der Elbe betreiben, besucht. Es ist auch nicht richtig, wenn gemeldet wird, es habe diese Konferenz leider noch nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt; vielmehr ist in allen Fragen, welche auf der Tagesordnung standen, ein volliges Einverständnis aller Teilnehmer erzielt worden. Es ist ferner zu erwarten, daß die noch zu erledigenden Fragen in einer demnächst einzuberuhenden ordentlichen Versammlung ebenso befriedigende Lösung finden werden. Im Vertrauen auf das schließlich zu erzielende Ergebnis der Vereinigung hat man bereits beschlossen, die Schleppschiffe, welche gegenwärtig nicht einmal die Selbstfahrt decken dürfen, vom 20. d. M. an in gemeinsamem Einverständnis um ein gerades anzubieten. Im Zusammenhang mit der Vereinigung der Schleppunternehmer wird auch deren Verhältnis zu den kleinen Dampfschiffen bestehen. Den Privatfahrschiffbetreiber, sowie ein Zusammenschluß der letzteren in einem großen Verbund vertragsgemäß geregelt werden, wozu die Vorarbeiten schon weit gediehen sind.

— Der Handelskammer Dresden ist eine räther erläuterte Zusammenstellung derjenigen deutschen gewerblichen Erzeugnisse zugegangen, in denen z. B. eine starke Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika und den übrigen großen amerikanischen Wirtschaftsgebieten (Kanada, Mexiko, Südamerika) stattfindet und bei denen eine Steigerung der Ausfuhr noch Maßgabe der wirtschaftlichen und der Polizeihilfe erreichbar erscheint. Diese Mitteilungen, die in betracht der Weltausstellung in St. Louis 1904 zusammengestellt worden sind,

Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuererhöhung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber der Steuerzettel nicht hat behandelt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einstufungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuererhebung zu melden. Probnitz und Roritz, am 16. März 1903. Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuererhöhung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber der Steuerzettel nicht hat behandelt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einstufungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuererhebung zu melden. Kobeln, am 14. März 1903. Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuererhöhung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber der Steuerzettel nicht hat behandelt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einstufungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuererhebung zu melden. Bschalben, am 15. März 1903. Der Gemeindevorstand.